

## **Belehrung der Schülerinnen und Schüler zum Unterrichtsbetrieb im Schuljahr 2020/21**

**Stand: 07.08.2020**

**(Die nachfolgenden Inhalte gelten vorbehaltlich genereller oder regional notwendiger Anpassungen in Abhängigkeit von der Entwicklung des Infektionsgeschehens)**

### **Rechtsgrundlagen**

- Schreiben des MBS vom 31.07.2020 zur Organisation SJ 2020/21
  - RS 16/20
  - Ergänzung Rahmenhygieneplan
  - Schreiben MBS vom 05.08.2020 – Maskenpflicht
1. Die Wiederaufnahme des Schulbetriebs im Regelbetrieb erfolgt mit dem Ziel der Erreichung des größtmöglichen Schutzes der Beschäftigten und der Schülerinnen und Schüler (SuS)
  2. Die SuS sind verpflichtet, die nachfolgenden Hygienemaßnahmen einzuhalten:
    - bei COVID19-typischen Symptomen der Schule fernbleiben und Arzt aufsuchen
    - bei leichten Symptomen (ohne Fieber) ist der Schulbesuch möglich
    - Händeschütteln, Berührungen, Umarmungen, Hände im Gesicht vermeiden
    - regelmäßig Hände waschen
    - Husten- und Niesetikette einhalten
    - Abstand zu Dritten und SuS anderer Klassen einhalten (1,5 m)
  3. Das Abstandsgebot im Klassenraum entfällt.
  4. Der Unterricht erfolgt i.d.R. in festen Lerngruppen.
  5. Der Unterricht erfolgt i.d.R. im gleichen Raum und konstanter Sitzordnung.
  6. Kontakte zu Dritten und SuS anderer Klassen sind auch in den Pausen zu vermeiden.
  7. Die Festlegungen zu den Ein- und Ausgängen und Laufwegen sind einzuhalten (das gilt nicht für den Notfall).
  8. Auf den Begegnungsflächen (Flure, Treppen, Aula, Ausgabe Cafeteria, Verwaltung) besteht Maskenpflicht (das freiwillige Tragen der Maske ist immer möglich).
  9. Abstand Lehrertisch – erste Sitzreihe im Klassenraum beträgt 1,5 m.
  10. Die SuS achten mit auf die regelmäßige Lüftung im Klassenraum (mind. Jede Pause).
  11. Die Festlegungen zur Nutzung der Cafeteria sind zu beachten.
  12. In den Pausen wird vorbehaltlich der Wettersituation der Aufenthalt im Außengelände empfohlen.
  13. Die SuS (bei Minderjährigen Entscheidung der Eltern) bleiben bei Verdacht der Erkrankung (auch im direkten familiären Umfeld) der Schule fern (Betretungsverbot § 36 ISG) und gehen zum Arzt. Der Arzt entscheidet über den weiteren Besuch der Schule.

14. Die SuS unterliegen der Schulpflicht. Im Einzelfall entscheidet der Arzt (bei Minderjährigen nach Absprache mit den Eltern). Für die Befreiung vom Präsenzunterricht ist ein ärztliches Attest nachzuweisen.
15. Erste Hilfe muss im Notfall geleistet werden.
16. Wer dem Betretungsverbot unterliegt, erhält ein Angebot für das Distanzlernen. Die Erreichbarkeit während der eigentlichen Unterrichtszeit wird erwartet.
17. Der persönliche Besuch der Eltern in der Schule soll auf die dringenden Fälle reduziert werden. Die Kontaktdaten der Besucher werden erfasst.
18. Die Reinigung der Schule erfolgt täglich.
19. Bei Verdachtsfällen / Erkrankungen im Zusammenhang mit COVID 19 informiert der Schulleiter die zuständigen Behörden.
20. Auf der Homepage informieren wir aktuell.
21. Die FachlehrerInnen erfassen in allen Klassen mögliche inhaltliche Defizite zum Rahmenplan (Zeitraum: 18.03. – 24.06.2020) und stimmen mit der Fachkonferenz / LBK Konzepte zur Aufarbeitung ab. Für die SuS besteht Mitwirkungspflicht.
22. Für den Fall notwendiger genereller oder teilweiser Schulschließungen wird der am Rahmenplan orientierte Unterricht im Distanzlernen fortgesetzt.
23. Für das Distanzlernen nutzen wir vorrangig die HPI-Cloud. Informieren Sie bitte schriftlich die KlassenleiterInnen (sofern nicht schon erfragt), wenn Sie Probleme haben. Begründen sie bitte kurz das Problem.
24. Für die SuS der Jahrgangsstufe 11 des BGY erfolgt eine Lernstandsanalyse auf dem Niveau der Klassenstufe 10.
25. Schulfahrten und Tagesexkursionen finden i.d.R. nicht statt.

Anmerkung:

Die Belehrung erfolgt nachweislich. Die Eltern der Minderjährigen bestätigen die Kenntnisnahme nachfolgend durch ihre Unterschrift. Die von den Eltern unterschriebene Belehrung ist über den KL/AL beim Schulleiter vorzulegen.

Die Auszubildenden informieren den Ausbildungsbetrieb vollumfänglich über die Belehrungsinhalte in geeigneter Form.

Bestätigung der Kenntnisnahme:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Eltern

Königs Wusterhausen, 07.08.2020

K. U. Tölpe  
Schulleiter  
Oberstufenzentrum Dahme-Spreewald